

## **Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen**

für Projekte zur Durchführung des Programms

### **Qualifizierung vor Beschäftigung**

(Instrument Fi20B)

für das Haushaltsjahr 2017

im Rahmen des Berliner ESF-Programmes 2014-2020,

Prioritätsachse C

Investitionspriorität Nr. c.iii

<http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-verwaltungen-partner-eu/artikel.104921.php>

Die zwischengeschaltete Stelle

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen von Berlin

lädt interessierte Projektträger ein, Förderanträge zur Durchführung einzureichen.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**

### **Zwischengeschaltete Stelle**

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Kontaktperson: Michael Brinkrolf

Mail: (michael.brinkrolf@senaif.berlin.de)

Telefon: 030 / 90 28 14 62

### **Zuständige Fachstelle**

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Kontaktperson: Michael Brinkrolf

E-Mail: Michael Brinkrolf (michael.brinkrolf@senaif.berlin.de)

Telefon: 030 / 90 28 14 62

### **Bewilligende Stelle**

zgs consult GmbH

Kronenstraße 6, 10117 Berlin

Kontaktperson: Iris Kramp

E-Mail: i.kramp@zgs-consult.de

Telefon: 030 / 284 09 511

### **Prioritätsachse**

C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

### **Investitionspriorität**

c.iii) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen / Steigerung des Wissens, der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte

### **Spezifisches Ziel**

C.2 Qualifizierung und lebenslanges Lernen für Personen außerhalb des schulischen Bildungssystems

### **max. Projektlaufzeit**

Regulär 6 Monate, für besondere Zielgruppen bis maximal 12 Monate;

06.02.2017 – 31.07.2018

## **Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind geeignete Bildungsträger. Die Träger, die beabsichtigen Konzepte einzureichen, sollten über administrative Kompetenzen bei der Umsetzung von ESF-Maßnahmen verfügen. Gemäß den im Begleitausschuss genehmigten Projektauswahlkriterien im Land Berlin muss der Projektträger in der Lage sein, das beantragte Projekt termingerecht umzusetzen und die termingerechte Projektabrechnung sicherzustellen.

Die Förderung von Begünstigten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist ausgeschlossen.

Neben den rechtlichen Voraussetzungen ist sicherzustellen, dass die Übereinstimmung des Projektes mit den spezifischen Zielen der Prioritätsachse und den instrumentenspezifischen Zielen gewährleistet wird.

Die Förderung wird grundsätzlich auf Projekte beschränkt, deren Durchführungsort innerhalb von Berlin liegt, die sich an Teilnehmer/innen richten, die ihren Wohnsitz in Berlin haben und von öffentlichen oder nichtöffentlichen Projektträgern durchgeführt werden, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Berlin haben.

## **Erwarteter Beitrag der Antragsteller zur Erreichung des spezifischen Ziels**

Der hohe Anteil an Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt, die zu hohe Dauer des ALG-II-Bezugs sowie der Bedarf an Unterstützungsleistungen soll gesenkt und die Nachhaltigkeit von Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt, Ausbildung, weiterführende Qualifizierungen oder Selbständigkeit gestärkt werden.

## **Fachlicher Hintergrund des Aufrufes zur Einreichung von Projektvorschlägen**

Informationen zum fachlichen Hintergrund dieses Aufrufes zur Einreichung von Projektvorschlägen finden Sie: EU-Verordnung Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den ESF und zur Aufhebung der Verordnung 1081/2006; Operationelles Programm des ESF 2014-2020 lt. Beschluss der Kommission vom 09.12.2014; Projektauswahlkriterien zum Operationellen Programm des ESF in Berlin vom 15.10.2015, Instrument Fi20B; Ergänzende Förderbedingungen zum Instrument Qualifizierung vor Beschäftigung vom 05.12.2015

## Fördergegenstand

### Ziele

Die Intention des Programms Qualifizierung vor Beschäftigung ist die Eingliederung bzw. Wiedereingliederung von arbeitslosen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und ohne Altersbeschränkung in den ersten Arbeitsmarkt, Selbständigkeit oder Ausbildung. Durch die Qualifizierung werden Teilfeldqualifizierungen innerhalb eines Berufsfeldes erworben. Es wird erwartet, dass diese möglichst mit einem lizenzierten<sup>1</sup> Zertifikat des Trägers, einer externen Prüfungsinstanz oder einer Kammer abgeschlossen werden, um die Vermittlungschancen der Teilnehmenden auf dem ersten Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern.

Die Bildungsangebote sollen sich vor allem an den Bedarfen der Wirtschaft orientieren. Die Maßnahmen sollen einen besonderen Grad der Vernetzung und Kooperation mit Institutionen der Arbeitsmarktpolitik, der Wirtschaft und/oder anderer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aufweisen.

Außerdem sieht die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen die QvB als geeignetes Instrument an, um Einstiege zu ermöglichen, Übergänge zu schaffen und Brücken zu bauen.

Potential für eine Optimierung von Integrationsprozessen wird vor allem in der Kombination von QvB mit den durch die Jobcenter umgesetzten Aktivierungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsinstrumenten gesehen. QvB kann z. B. im Vorfeld einer Aktivierungsmaßnahme nach § 45 SGB III oder als Vorbereitung auf eine FbW-Maßnahme eingesetzt werden. Individuelle Integrationsfortschritte bei Personen, die über Förderung von Arbeitsverhältnissen beschäftigt waren, können durch QvB gefestigt und weiter ausgebaut werden. Um diese Integrationsketten zu ermöglichen, müssen alle Arbeitsmarktakteure eng zusammenarbeiten. Es ist daher zu prüfen, welche Kombinations- und Verzahnungsmöglichkeiten mit anderen Einrichtungen, Programmen oder Institutionen gesehen werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass mit dem Landeszuschuss KMU eine Förderung für kleine und mittelständische Unternehmen möglich ist, falls es zu Einstellungen von Teilnehmenden nach einem erfolgreich absolvierten Praktikum kommt.

Weiterhin wird landesseitig eine Verzahnung von QvB mit dem Berliner Jobcoaching angestrebt, indem Jobcoaches die Praktikumsbetreuung während der QvB unterstützen und für die Nachbetreuung nach der QvB zur Verfügung stehen. Seitens des Landes Berlin wird von den Bildungsträgern eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Fachberatungsservice Qualifizierung von SANQ e.V. erwartet.

Durch die bessere Vernetzung der Träger untereinander bzw. mit Institutionen aus Politik und Verwaltung sollen Bündnisse und Kooperationen sowohl mit den Jobcentern als auch mit Vereinen und Interessensvertretungen von Migrantinnen und Migranten aufgebaut werden, die eine nachhaltigere Integration in den Arbeitsmarkt und eine lückenlose Förderung garantieren.

---

<sup>1</sup> Hinweis zu den Abschlusszertifikaten: Unter einem internen lizenzierten Zertifikat verstehen wir die Einhaltung normierter Curricula bzw. die Ermächtigung zur Zertifikatsvergabe durch den Erwerb einer Lizenz.

Grundsätzlich ist ebenfalls sicherzustellen, dass die Ziele der Einzelprojekte mit den spezifischen Zielen der Prioritätsachse des ESF und den instrumentenspezifischen Zielen des Programms Instrument 20: QfB/QvB der Projektauswahlkriterien des Berliner Begleitausschuss vom 24.05.2016 übereinstimmen.

Die Maßnahmen verfolgen den Grundsatz der freiwilligen Teilnahme. Damit soll eine höhere Motivation der Teilnehmenden erreicht und die Lehrgangsergebnisse optimiert werden.

### Zielgruppe

Zur Zielgruppe des Programmes gehören in Berlin lebende arbeitslose Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und Grundsicherung nach dem SGB II beziehen. In QvB-Maßnahmen können Teilnehmende einmündigen, die vom Jobcenter eine Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vorweisen können.

Folgende Leistungen zählen dazu:

- Regelbedarf
- Mehrbedarfe
- Bedarfe für Unterkunft und Heizung

Sofern der Teilnehmende eine der aufgeführten Leistungen im Projektzeitraum erhält, kann er in die QvB-Maßnahme aufgenommen werden.

Besonderes Engagement soll auf die Erreichung langzeitarbeitsloser Menschen gelegt werden. Entsprechend der Projektauswahlkriterien des Berliner Begleitausschuss vom 24.05.2016 sollen Menschen über 54 Jahren zu mindestens 10 Prozent der Teilnehmenden berücksichtigt werden.

Das Eingangssprachniveau liegt bei Level B1 des Europäischen Referenzrahmens.

Besonders im Fokus des Programms stehen folgende arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen:

- Menschen mit Migrationshintergrund
- Jugendliche ohne Schulabschluss
- Alleinerziehende Mütter und Väter
- Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer
- Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher
- Ältere arbeitslose Menschen
- Existenzgründerinnen, Existenzgründer und Selbstständige im Leistungsbezug
- Menschen mit besonderem Bedarf an Grundbildungskompetenzen
- 

### Förderfähige Leistungen

Wir weisen darauf hin, dass nur von den Teilnehmenden tatsächlich geleistete und von Teilnehmenden und Dozent/innen unterschriebene Qualifizierungsstunden mit dem SEK-Satz von 3,32 € finanziert werden (siehe Punkt Finanzierung).

Es sollen vor allem Konzepte zur Förderung vorgesehen werden, die sich durch innovative Ansätze in der Maßnahmenumsetzung und der Zielerreichung auszeichnen. Die Innovationen

können sich z. B. auf die Maßnahmeninhalte, die Lehr- und Lernmethoden der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Vermittlungs- und Matchingprozesse beziehen. Sie sollen auch die Integrationsketten mit anderen Weiterbildungsprogrammen einbeziehen. Ein besonderer Fokus liegt auf der individuellen Kompetenzerhöhung, sowohl hinsichtlich beruflicher als auch sozialer Kompetenzen.

Die Qualifizierung ist mit einem Betriebspraktikum zu kombinieren, wobei die Dauer des betrieblichen Praktikums flexibel ist und nach den Bedürfnissen der Teilnehmenden ausgerichtet ist. Eine Mindestdauer aller Teilpraktika von insgesamt mind. 4 Wochen ist vorgesehen, maximal ist die Praktikumszeit auf 3 Monate begrenzt. Ein Übergang der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in modulartig aufgebaute Maßnahmen ist grundsätzlich zulässig.

Dabei werden folgende Förderschwerpunkte ausgemacht:

**1. Schwerpunkt:** Verbesserung der sozialen Kompetenzen langzeitarbeitsloser und marktferner Teilnehmender

- Steigerung der Grundbildungskompetenzen
- Alphabetisierung
- Entwicklung einer höheren Motivation zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Steigerung der Flexibilität und beruflichen Mobilität
- Förderung der Bereitschaft zum lebenslangen Lernen
- Zugewinn an sozialen Kompetenzen
- Zunahme an Selbstbewusstsein und Empowerment

**2. Schwerpunkt:** Verbesserung der sprachlichen und beruflichen Kompetenzen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

- Entwicklung eines leistungsstarken Sprachstandniveaus (beginnend ab Niveau B1 möglich)
- Erwerb von beruflicher Handlungskompetenz als Vorbereitung auf eine Nachqualifizierung
- Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Beschäftigten
- Beruflich werthaltige Weiterbildung und Qualifizierung mit Teilfeld-Zertifikaten
- Förderung und Stärkung der Gründungskompetenzen für ein tragfähiges Unternehmen durch mehr Komplexität
- Modulare Qualifizierung als Baustein für eine abschlussorientierte Vollausbildung
- Digitale Kompetenz, Medienkompetenz, Social Media
- telc- oder andere lizenzierte Sprachprüfung

**3. Schwerpunkt:** Verbesserung der Chancen von jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss

- Herstellung der Ausbildungsreife mit Erwerb des Mittleren Schulabschluss
- Verbesserung der Mobilität und Bewerbungschancen von jungen Menschen auf dem Berliner und gesamtdeutschen Arbeitsmarkt
- Nachreifung sozialer Kompetenzen

**4. Schwerpunkt:** Qualifizierung von Integrationslotsen und Stadtteilmüttern

- Qualifizierung und Befähigung zur selbständigen Arbeit der Integrationslotsen des Landesrahmenprogramms und von Arbeitsgelegenheiten nach FAV entsprechend § 16 e SGB II

## Beschreibung der Durchführung des Projekts

<b>Formular Maßnahmenplanung</b>	siehe Formular Maßnahmen planung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Angaben zum Träger</li> </ul>	Punkt 1
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angabe zur zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit</li> <li>• Darlegung des zertifizierten Qualitätsmanagementsystems, Auditierung oder Gütesiegel/ Angaben zur Qualitätssicherung bzw. die Absicht zur Zertifizierung</li> <li>• Angaben zur bisherigen Durchführung vergleichbarer ESF-Maßnahmen</li> </ul>	Punkt 2
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzdarstellung des Trägers/Historie und Darstellung vorhandener personeller und sachlicher Ressourcen</li> <li>• Beschreibung/Nachweis eines geeigneten Lernstandortes/Niederlassung im Land Berlin</li> <li>• Nachweis fachlicher Kompetenz in den Weiterbildungsangeboten durch Beschreibung der Erfahrung mit ähnlichen Vorhaben, Referenzen</li> <li>• Nachweis geeigneter Maßnahmen zur Einmündung in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Beschreibung der bisherigen Erfahrungen bei der Vermittlung</li> <li>• schlüssiges Konzept zur Akquisition von Teilnehmerinnen und Teilnehmern</li> <li>• Positive Monitoring- oder Evaluationsergebnisse aus bisherigen Projekten bzw. Kompetenzentwicklung in Vorgängermaßnahmen mit ähnlicher thematischer Ausrichtung</li> </ul>	Punkt 3
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmekonzept</li> <li>• Bitte gehen Sie im Konzept auf folgende Punkte ein (gesondertes Dokument; maximal 5 DIN A4-Seiten)</li> <li>• ACHTUNG: bei Seitenüberschreitung werden Punkte abgezogen!</li> <li>• Ausführliche inhaltliche Maßnahmedarstellung einschließlich eines zeitlichen Ablaufs mit Stundenangaben je Modul und Curriculum</li> <li>• Schwerpunkt (siehe dazu den Punkt Förderfähige Leistungen)</li> <li>• Zielsetzung des Projektvorschlags hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration der Teilnehmenden oder ähnliche Ziele zur beruflichen und sozialen Integration</li> <li>• Beschreibung der Zielgruppe und Erfahrung mit der Zielgruppe</li> <li>• Kompetenzen des einzusetzenden Personals (Beschreibung der formalen Qualifikation und Zusatzqualifikation, insbesondere des lehrenden bzw. sozialpädagogischen Personals; rechnerisches</li> </ul>	Punkt 4



<p><b>Formular Maßnahmenplanung</b></p>	<p>siehe Formular Maßnahmen planung</p>
<p>Verhältnis festangestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Honorarkräften)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalschlüssel für das sozialpädagogische Personal (Verhältnis von Vollzeitstellen zu Teilnehmenden)</li> <li>• Einzusetzende pädagogische Methoden und Standards</li> <li>• Innovation in der Unterrichtsgestaltung oder Lehr- und Lernmethodik</li> <li>• Praktika</li> <li>• Qualifizierungsbereiche bzw. Branche</li> <li>• Methoden und bisherige Erfahrungen zur Vermittlung der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt</li> <li>• Darstellung von Integrationsketten, insbesondere mit dem Berliner Jobcoaching und Vernetzung mit Kooperationspartnern und mit dem Fachberatungsservice Qualifizierung von SANQ e.V.</li> <li>• Darstellung des werthaltigen Abschlusszertifikates</li> <li>• Beschreibung der Zielsetzung der Ergebnisindikatoren (Vermittlung, Abschlüsse, Kompetenzentwicklung) und deren Messung/Erhebung</li> <li>• Beitrag zu den Zielen des Operationellen Programms des Landes Berlin für den ESF (09.12.2014) und unter Berücksichtigung der instrumentenspezifischen Ziele des Instruments Fi20B/QvB der Projektauswahlkriterien des Berliner Begleitausschusses vom 24.05.2016 sowie der Qualitätskriterien unter Punkt 2.3. der Projektauswahlkriterien</li> <li>• (siehe dazu: <a href="http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-projekttraeger">http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-projekttraeger</a>)</li> <li>• Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen des ESF (Nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung)</li> <li>• Beschreibung der Öffentlichkeitsarbeit und Qualität der Publizitätsmaßnahmen unter Einhaltung der Publizitätskriterien des ESF</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierung (mittels Standardeinheitskosten zu 3,32 € pro Teilnehmerstunde)</li> </ul>	<p>Punkt 5</p>



## Ort der Durchführung / Wohnsitz / Arbeitsort der Teilnehmer/innen

Es werden nur Vorhaben gefördert, deren Durchführungsort innerhalb von Berlin liegt und deren Teilnehmende ihren Wohnsitz in Berlin haben.

Die Bewertung der Projektbeschreibung können Sie anhand Anlage 1 – Bewertungsmatrix einsehen.

## Information zur Antragstellung

### 1. Erfolgsmessung

Als Ergebnisindikatoren sind folgende Daten pro Maßnahme zu erheben:

- Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt, in eine Ausbildung oder in Existenzgründung
- Vermittlung in weiterführende Bildungs- und Fördermaßnahmen, in ein Studium oder in ein FSJ
- Abbrüche und Auslastung
- Anzahl der TLN, die die Maßnahmen absolvieren und ein entsprechendes Zeugnis, einen Nachweis bzw. ein Zertifikat mit Angabe der Lehrgangsinhalte und der erworbenen Kompetenzen erwerben. Dabei sollen mindestens 80 % der Maßnahmeteilnehmenden die vorgesehene Qualifizierung erlangt haben.
- Einzureichen ist die Auswertung der Teilnehmerbefragung (Teilnehmer-Feedback).
- Im Vordergrund steht neben den Maßnahmen mit formalen Abschlüssen die Verbesserung der individuellen beruflichen Qualifikation durch Kompetenzerhöhung. Dazu gehört die Kompetenzentwicklungsmessung unter Verwendung der einheitlichen Vorgaben zur Kompetenzentwicklungsmessung durch die bewilligende Stelle.

### 2. Projektlaufzeit

Projektbeginn muss im Jahr 2017 liegen (ab 06.02.2017). Die Projektdauer kann bis zu sechs Monate betragen. In begründeten Ausnahmefällen, z.B. bei ausstehenden Prüfungen wie bei den Schulabschlüssen, kann davon abgewichen werden.

Die Qualifizierung ist mit einem Betriebspraktikum zu kombinieren, wobei die Dauer des betrieblichen Praktikums flexibel und nach den Bedürfnissen der Teilnehmenden ausgerichtet ist. Eine Mindestdauer aller Teilpraktika von insgesamt mind. 4 Wochen ist vorgesehen, maximal ist die Praktikumszeit auf 3 Monate begrenzt.

### 3. Projektformate

Die Maßnahmen sollten anerkannten pädagogischen Ansprüchen Genüge tun. Erwartet werden Konzepte, die sich durch innovative Ansätze in der Maßnahmenumsetzung und der Zielerreichung auszeichnen. Die Innovationen können sich z. B. auf die Maßnahmeninhalte, die Lehr- und Lernmethoden der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Vermittlungs- und Matchingprozesse beziehen. Sie sollen auch die Integrationsketten mit anderen Weiterbildungsprogrammen einbeziehen. Ein besonderer Fokus liegt auf der individuellen Kompetenzerhöhung, sowohl hinsichtlich beruflicher als auch sozialer Kompetenzen.

### 4. Bereichsübergreifende Grundsätze des ESF

- Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren.

- Die Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung müssen bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden.
- Die Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern müssen bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden.

## 5. Dokumentations- und Berichtspflichten

Während der Projektlaufzeit sind Quartalsberichte zu erstellen. Die Berichte sind innerhalb von 4 Wochen nach Quartalsende zur Prüfung bei der bewilligenden Stelle einzureichen. Pro Monat ist darin ein Ausgabebeleg in der Höhe zu erstellen, die sich aus der Multiplikation des SEK-Satzes 6,59 € mit den absolvierten und abrechenbaren unterzeichneten TRS-Stunden für den Monat für alle Teilnehmenden ergibt.

Die Einnahmebelege werden analog der erhaltenen Beträge der Mittelanforderungen gebucht.

Die Ko-Finanzierung wird über pauschalierte TLN-Einkommen erbracht, darum sind die entsprechenden Seiten aus den Bescheiden der Jobcenter als Nachweis vorzuhalten und nur nach Aufforderung durch die bewilligende Stelle hochzuladen.

Die Nachweisführung pro Ausgabebeleg erfolgt ausschließlich anhand der hochzuladenden monatlichen Anwesenheitslisten der Teilnehmenden (eine Vorlage kann in EUREKAPIus2.0 unter Akten/Öffentliche Medien/ESF-Formulare heruntergeladen werden und einer zusammenfassenden Übersicht der im Quartal insgesamt nachzuweisenden TRS-Stunden (nach Vorgaben der bewilligenden Stelle).

Neben den finanziellen Berichten sind Sachberichte zu liefern mit folgenden Inhalten:

### 5.1 Darstellung des Ablaufs des Projektes

Haben Sie die Zielgruppe erreicht? Konnte die Maßnahme mit ausreichend Teilnehmenden starten, wurde überbesetzt (bis 25 %) und nachbesetzt und wenn ja, wie oft? Wie hoch war der Frauenanteil und wie hoch der Anteil an Menschen über 54 Jahre? Schildern Sie den tatsächlichen Ablauf im Hinblick auf den geplanten Ablauf, den Sie im Antrag unter Meilensteinplanung eingetragen hatten; welche Differenzen gab es, welche Schwierigkeiten ergaben sich bei der Umsetzung, welche Teilnehmerproblematik erlebten Sie? Welche Ergebnisse haben sich nach Projektende (oder im Quartalsende) gezeigt? Darstellung des Beitrags der Maßnahme zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Gleichstellung, nachhaltige Entwicklung)

### 5.2 Darstellung der Art und Weise der Projektdurchführung und ggf. Einbeziehung von Kooperationspartnern

Welche Interventionen haben die Betreuer/Sozialpädagogen durchgeführt? Welche Methodik wurde im Unterricht eingesetzt? Welche Maßnahmen zu Integration wurden unternommen? Welche Vernetzung ist Ihnen gelungen? Haben Sie mit der Fachberatungsstelle für berufliche Qualifizierung von SANQ e.V. zusammengearbeitet? Welche anderen Kooperationspartner waren speziell bei dieser Maßnahme einbezogen? Welches Zertifikat/welcher Bildungsabschluss wurde durch die Maßnahme angestrebt? Wurde der Ergebnisindikator (80 % Zielerreichung Abschlusszertifikat) eingehalten? (im Falle Projektende) Und falls nein, warum nicht? Nachweis geeigneter Maßnahmen zur Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt: Konnten bereits Teilnehmende vermittelt werden? Welches Ergebnis ergab die Teilnehmerbefragung (Teilnehmerfeedbackbogen)?

### 5.3 Darstellung der durchgeführten Kompetenzfeststellung und des Kompetenzzuwachses

Welche Reaktion gab es bei den Teilnehmenden bei der standardisierten Kompetenzentwicklungsmessung zu Beginn und am Ende der Maßnahme? Zu welchem Schluss kam das Betreuungspersonal? Welche Sonderfälle gab es? Welcher durchschnittliche Kompetenzzuwachs kam über alle Teilnehmenden heraus? (im Falle Projektende) Wieviel Teilnehmende haben Sie erreicht?

### 5.4 Veröffentlichung von Projektinhalten und -ergebnissen

Wo haben Sie für das Projekt geworben? Wo haben Sie etwas darüber veröffentlicht? Haben Sie die Publizitätskriterien des ESF eingehalten und die Logos aufgetragen? Welche Reaktionen auf die Werbung sind Ihnen aufgefallen? Gab es Medienreaktionen auf Ihre Maßnahme? Ist das Projekt aus Ihrer Sicht als Best Practice einzustufen?

### 6. Umfang der Förderung/Angemessenheit der Kalkulation

Es finden die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Anwendung.

### Vorzulegende Nachweise

Alle Nachweise müssen erst mit der Antragstellung in EurekaPlus2.0 hochgeladen werden.

Die Nachweise C 2 bis C 8 sowie C 11 stehen in EurekaPlus2.0 zum Download zur Verfügung.

Eignungskriterien (1):

- C 1: Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen
- C 2: unterschriebene Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Straftaten gemäß § 6 EG Abs. 4 VOL/A
- C 3: ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zu Unternehmensdaten, Beschreibung der institutionellen Struktur sowie Angaben zu verbundenen Unternehmen und Aufgabenverteilung
- C 4: unterschriebene Eigenerklärung nach § 6 Abs. 3 VOL/A
- C 5: unterschriebene Erklärung nach § 1 Abs. 2 Frauenförderverordnung (FFV)
- C 6: unterschriebene Eigenerklärung „Ron Hubbard“
- C 7: Übersicht zum Qualifikationsprofil (fachliche und praktische Erfahrung) des eingesetzten Personals ggf. Absichtserklärung (letter of intent) betreffend die Mitarbeit am ESF-Projekt
- C 8: Nachweise über Referenzen der letzten drei Jahre
- Nachweis über sachliche und personelle Ressourcen
- C 9: Falls vorhanden: Nachweis über zertifiziertes angewandtes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung und / oder Gütesiegel

Weitere Dokumente Eignungskriterien (2):

- C 10: Falls vorhanden: Zertifikat zum beim Projektträger benutzten Buchhaltungssystem bzw. revisionssichere Software
- C 11: unterschriebene Eigenerklärung zur Öffentlichkeitsarbeit

- Einverständniserklärung, dass der Senat von Berlin über das Projekt in der Öffentlichkeit berichten, Projektdaten veröffentlichen, Projekterfahrungen und -ergebnisse für seine Aufgaben nutzen, seine Veröffentlichungsrechte an Dritte bei Wahrung der Persönlichkeitsrechte einzelner Teilnehmer und Teilnehmerinnen übertragen kann.
- C 13: Auskunft des zuständigen Finanzamtes in Steuerangelegenheiten
- C 14: Erklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen wegen meldepflichtiger Unregelmäßigkeiten vorliegen

## Abrechnungsstandard

Gemäß Punkt. 5.4 der Rahmenleitlinie für den ESF im Land Berlin sind bei der Projektförderung per Zuwendungsbescheid nach Möglichkeit vereinfachte Kostenoptionen (vKO) nach Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d sowie 68 (2) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 14 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 in der jeweils geltenden Fassung zum Einsatz zu bringen.

Hintergrund:

Die Europäische Kommission fordert, dass durch vereinfachte Ausgabenoptionen der Verwaltungsaufwand im Rahmen der ESF-Projektdurchführung reduziert wird und gleichzeitig eine Fokussierung auf die Projektergebnisse erfolgt.

Zuschüsse für das Instrument „Qualifizierung vor Beschäftigung – QvB“ werden auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten nach Artikel 67 (1) b) der VO (EU) Nr. 1303/2013 gewährt.

Der Gesamtkostensatz pro Qualifizierungsstunde beträgt 6,59 €. Die Standardeinheitskosten pro Qualifizierungsstunde betragen 3,32 €. Die Kofinanzierung wird auch durch einen pauschalierten Satz in Höhe von 3,27 €/Qualifizierungsstunde dargestellt sowie ergänzender Landesbeteiligung an den Maßnahmenkosten. Zum Nachweis der Kofinanzierung ist es erforderlich, dass Sie die ALG II-Bescheide der Teilnehmenden vorweisen können, damit geprüft werden kann, ob die/der Teilnehmende im Projektzeitraum ALG II-Empfänger/in ist und somit die nachgewiesenen TRS-Stunden zur Kofinanzierung mit dem pauschalierten Satz in Höhe von 3,27 €/Qualifizierungsstunde herangezogen werden können. Nichtleistungsempfangende und ALG-I-Empfängende können nicht aufgenommen werden.

## Darstellung der Finanzierung

- 49,93 % aus ESF-Mitteln = 3,29 €/TRS-Stunde
- 0,45 % aus Landesmitteln = 0,03 €/TRS-Stunde
- 49,62 % aus Teilnehmereinkommen = 3,27 €/TRS-Stunde

## Einreichung der Interessensbekundungen

Interessenten können sich an einem zweistufigen Antragsverfahren (Interessensbekundung mit anschließender Antragstellung) beteiligen. Es handelt sich um Zuwendungen aus dem Landeshaushalt auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die vorgesehene Förderung erfolgt durch Zuwendung gemäß § 44 LHO und bei Inanspruchnahme von ESF-Mitteln gemäß der gültigen ESF-Regularien.

Mit der Durchführung des gesamten Verfahrens von der Einreichung der Projektskizze über Antrags- und Bewilligungsverfahren bis zur Prüfung von Verwendungsnachweisen hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen die zgs consult GmbH beauftragt.

Auf der Startseite der zgs consult GmbH gelangen Sie zum Formular zur Maßnahmenplanung. Zur Interessensbekundung ist für jede geplante Maßnahme das Formular Maßnahmenplanung auszufüllen und ein Konzept im Umfang von 5 Seiten einzureichen.

Planen Sie mehrere Maßnahmen mit einem identischen Konzept durchzuführen, reichen Sie bitte das Formular Maßnahmenplanung mit den Daten für jede geplante Maßnahme einzeln ein. Die Einreichung des Konzeptes ist dann nur in einfacher Ausführung erforderlich. Das Formular Maßnahmenplanung steht Ihnen auf dieser Website zur Verfügung.

Die Anzahl der eingereichten Konzepte ist pro Einrichtung/Bildungsträger auf **6 (in Worten: sechs) Konzepte begrenzt**.

Drucken Sie das ausgefüllte Formular bitte aus und senden dieses ggf. mehrfach mit rechtskräftiger Unterschrift bis spätestens 30.11.2016 inklusive des aussagefähigen Konzeptes zur Maßnahmendurchführung per Post an folgende Adresse:

**zgs consult GmbH**  
**Iris Kramp**  
**Kronenstraße 6**  
**10117 Berlin**

Es gelten nur die Konzepte als eingereicht, die postalisch der o. g. Anschrift zugestellt wurden.

Ansprechpartnerin: Iris Kramp, Tel.: 030 - 284 09 511, i.kramp@zgs-consult.de

Wenn Sie spätestens bis zum 24.01.2017 nicht zur Antragstellung aufgefordert wurden, konnte Ihr Konzept nicht berücksichtigt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags handelt. Die Teilnehmenden sind nicht an ihre Angebote gebunden und es besteht kein Rechtsanspruch zur Auftragserteilung. Kosten für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

## **Beschreibung des Auswahlverfahrens**

- Überprüfung des rechtzeitigen Eingangs der Interessensbekundung
- Überprüfung der Eignungskriterien der Projektträger
- Prüfung der Förderungsfähigkeit der geplanten Kosten sowie des Finanzierungsplanes, Prüfung der Kostenangemessenheit.
- Bewertung des Projektkonzepts durch die Bewilligende Stelle aufgrund der mit diesem Aufruf veröffentlichten Bewertungskriterien.

Die Entscheidung über die Förderung der eingehenden Anträge basiert

- auf der Verfügbarkeit der Mittel und
- auf der Punktbewertung gemäß Bewertungsmatrix siehe Anlage 1

Nur wenn mindestens zwei Drittel (67 % = 67) der möglichen Punktzahl von 100 Punkten erreicht werden, können Projekte gefördert werden.

## Offene Fragerunde

Am **09.11.2016** findet eine offene Fragerunde für alle potentiellen Antragsteller um 10:00 Uhr bei der zgs consult GmbH, Kronenstraße 6, 10117 Berlin, Atrium statt.

Änderungen werden zeitnah auf der Website von [www.zgs-consult.de](http://www.zgs-consult.de) veröffentlicht.

## Zeitplan

24.10.2016	Veröffentlichung des Aufrufs; alle notwendigen Anlagen für die Teilnahme am Aufruf bitte bei <a href="http://www.zgs-consult.de">www.zgs-consult.de</a> abrufen.
09.11.2016	Informationsveranstaltung für potentielle Antragsteller/innen
30.11.2016	16:00 Uhr; Schlusstermin für die <b>Einreichung</b> der Interessenbekundung
	Für die zügige Prüfung der Förderanträge ist es wünschenswert, Anträge schon <u>vor</u> dem Schlusstermin einzureichen!
23.01.2017	Abschluss der Prüfungen sowie der Bewertungen und der Förderungsentscheidungen.
24.01.2017	Schriftliche Information (Zusage/Absage) an die Bewerber/innen
06.02.2017	Beginn der Projekte

Berlin, den 19.10.2016

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

Im Auftrag



Dr. Barbara Philippi

Referat II C



## ANLAGE 1 – Bewertungsmatrix

Die Gewichtung der Bewertung wird von der zgs consult GmbH in Abstimmung mit den Fachstellen festgelegt.

Auswertung IBV QvB 2017			
zgs consult GmbH			
Träger:			
Bezeichnung:			
If. Nr. des Konzepts:			
Schwerpunkt:			
Auswertung/Punktevergabe	Ge- wichtung	max. Punkte	vergebene Punkte
<b>1. Formale Kriterien</b>	8%	8	
			4
			4
<b>2. Eignungsvoraussetzung des Trägers</b>	30%	30	
			3
			3
			3
			3
			5
			5
			4
			4
<b>3. Maßnahmekonzept</b>	62%	62	
			6
			5
			3
			5
			4
			3
			6
			4
			2
			2
			4
			2
			5
			3
			3
			3
			2
<b>Summe der erreichten Punkte</b>	<b>100%</b>	<b>100</b>	
<b>Falls kein Praktikum, hier begründen:</b>			
<b>4. Einschätzung der Beraterin/ des Beraters</b>			
	Konzept wird zur Umsetzung empfohlen		
<b>5. Kommentar</b>			
<b>6. Unterschrift des Beraters/Beraterin</b>			
	Berlin, den		
*Wertigkeit der Zertifikate: Kammer/MS = sehr hoch, extern = hoch, intern = mittel, Teilnahmebescheinigung = niedrig			